

90 76/15

BW 200

1

Dipl.-Psych. Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik,
Klinische Psychologie
D-71723 Grossbottwar
Mühlgasse 30
Tel. +49-(0)7148-7377
19.05.17

→ Anträge

→ Freitag 24.05.17

→ Wechsel!
lt. Boltschute vers.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Herrmann
Werastr. 22

Stuttgart

Fax: 0711-236 1 111

Winkergut als offiz. fundergutachten s. 2)

Betr.: Schäfer ./ . Gutsche

Sehr geehrter Herr Dr. Herrmann,

vielen Dank für Ihre eMail und Ihr Telefonat auf den Anrufbeantworter. Ich schreibe schon seit einiger Zeit meine Fragen an Sie in diesem Brief zusammen. Leider kann ich nicht nach Stuttgart kommen, wir müssen die nach diesem Schreiben noch offenen Fragen telefonisch klären, bei mir ist wirklich Land unter, ich komme teilweise erst kurz vor 23.00h aus der Sprechstunde.

1. Ich wurde bombardiert mit Telefonaten von Kriminalpolizei, nervlich aufgelösten Angehörigen etc. wegen Pat.
2. Drei Rechnungsjahre für das Finanzamt im Daten-Bermuda-Dreieck bzw. Orkus verschwunden durch einen Programmiererfehler, was erst gestern morgen von mir alleine heraus gefunden.
3. Mein Hund bekam Diabetes, seither unzählige Tierarzt-Besuche auswärts, wo ich mir immer einen Chauffeur besorgen musste.
4. Mein Hund musste auch noch unter Vollnarkose operiert werden; dito.
5. Suizidaler Bub von acht Jahren, suizidale Mutter, „Einer flog über das Jugendamt“.

Das zählt sich alles in Sekunden auf, verlangt aber Einsatz bis zu Nachtschichten, wo ich vorher sowieso schon im Terminkalender gehandicapped war.

Den Rest erspar ich Ihnen.

Ich will meine Forderungen bezüglich Fa. Schäfer hier für Sie aufschreiben, Sie haben das Wissen, wie Sie es dann in die juristisch richtige Form gießen, die Sache ^{hier} vor Gericht vortragen und auch die entsprechenden Anträge stellen und in das Verfahren einführen. Ich verlasse mich da ganz auf Sie.

Mir fehlen für den Termin vom 31.05.17 noch einige Angaben: 1. Uhrzeit 2. Gebäude+Saalnummer
Ich bitte eine Ihrer Sekretärinnen um baldige Mitteilung.

0) Als oberste Voraussetzung: Ich will keinen Vergleich, ich will nur ein Urteil. Einem Vergleich werde ich nicht zustimmen.

1) Ich habe schon oft Ihnen gegenüber mündlich geäußert und will es bei dieser Gelegenheit noch einmal bekräftigen, dass ich mit Fa. Schäfer definitiv nichts mehr zu tun haben will, und dass diese Firma auch nicht den Schaden beheben soll. Ich habe NULL Vertrauen in den Firmen-Chef. Ich glaube, das ist nicht unmäßig und auch nachvollziehbar. Ich will den Rückbau, der bereits vom ersten Anwalt im ersten Anschreiben angekündigt und nicht betrieben wurde und auch von Ihnen mehrfach ins Gespräch gebracht wurde. Ich möchte, dass Fa. Schäfer die Kosten dafür begleicht. Bitte gießen Sie das in eine juristisch gültige Form.

2) Sie erwähnten in der letzten Besprechung mit Herrn DEKRA-SV Wintergerst, dass eine Tendenz in der Rechtsprechung bestehe, auch Privatgutachten als Gerichtsgutachten anzuerkennen und dementsprechend durch das Gericht für erstattungspflichtig zu erklären, wenn es wesentlich zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen hat. Dies ist bei dem Gutachten des Herrn Dipl.-Ing. Wintergerst eindeutig der Fall. Ich bitte Sie, den Antrag zu stellen, dass mir die Kosten für die verschiedenen die Sachlage erhellenden Messungen, Berechnungen und Interpretationen des Herrn DEKRA-SV Wintergerst durch den Kläger ersetzt werden müssen. Ich weiß nicht, ob dies in den juristischen Kommentaren HM ist, aber man könnte vielleicht diese Rechtsauffassung auch meiner Versicherung vortragen, so dass diese mir die Kosten ersetzt und dann beim Kläger Regress nimmt. Es ist inzwischen allseits bekannt, dass Herr SV Altmann die Berechnungen des Herrn DEKRA-SV Wintergerst als seine Basis verwendet hat, dass also der Gerichts-SV die Arbeitsmethoden des Herrn Wintergerst für wissenschaftlich abgesichert hält. Dies ist ein weiterer Beweis, dass die Arbeit des Herrn Wintergerst die Basis für die Aufklärung des Sachverhaltes war. Außer ihm hat das keiner vorschriftsmäßig gemacht. Aus diesen sachlich-fachlichen Gründen ist es auch angebracht, dass Herr Wintergerst als ein vom Landgericht HN bestellter SV anerkannt und wie Herr SV Altmann geladen wird, und nicht nur von mir als Privatperson „mitgebracht“ und ins Verfahren eingestellt wird. Das muss über Ihre Anwaltschaft und das Gericht gehen.

3) Herr DEKRA-Ing. Wintergerst hat die fortschreitende Schädigung des Tragwerks gestoppt, die sich seit Anfang 2015 auch nachts durch häufiges Krachen im Gebälk bemerkbar gemacht hatte (s. meine Protokolle über die Schäden durch die Überlast der neuen Ziegel). Es hatte sich auch ein tiefer Riss im Balken im Schlafzimmer direkt über meinem Kopf gebildet (Tiefe 8 von 10 cm). Siehe Dokumentation Dipl.-Ing. Holl gegenüber Baurechtsamt. Die Berechnungen des Herrn Dipl.-Ing. Holl sind dem Gericht und der Gegenseite zur Kenntnis zu bringen. Ein hier im Hause anwesender Immobilien-Marktwert-Gutachter sagte mir ausdrücklich, ich habe großes Glück gehabt mit dem DEKRA-Ingenieur, dass er auf meine Sicherheit bedacht war.

4) Beim Ortstermin am 09.06.2016 war auch der Schimmel-Experte der DEKRA anwesend und wies den LG-Gerichts-SV Altmann darauf hin, dass sich wegen Undichtigkeit (= fehlerhafte Arbeit) auf der NEU durch Fa. Schäfer installierten Wärmeisolierung des Daches Schimmel gebildet habe, und zwar auf der Wohnseite (2. Stock, Schlafzimmer, hinter der Tür des Kniestockes, der deshalb nicht mehr als Stauraum verwendbar ist.). Der LG-Gerichts-SV Altmann nahm dies zusammen mit dem DEKRA-Gutachter in Augenschein und stimmte dem Dekra Gutachter und dem Sachverhalt zu. Dies kann die Gegenseite nicht mit Nichtwissen bestreiten, denn an diesem Vorgang nahm Herr RA Knippenberg, Klägeranwalt, Anstoß und rügte, dass dies über den Auftrag des Gerichtes hinaus ginge. Herr Gerichts-SV Altmann äußerte sich in seiner Antwort sich dahingehend, dass er den Sachverhalt nicht in das Gutachten aufnehmen werde, dass er aber, um Zeit und Kosten zu sparen, eine Aktennotiz

fertigen werde, die man bei Gericht vorlegen könne, wenn der Sachverhalt mit der Undichtigkeit und Schimmelbildung vorgetragen werde. Dies geschah vor aller Augen und Ohren. Ich will, dass Sie das vortragen und die Aktennotiz des Herrn Gerichts-SV Altmann in einem Antrag an das Gericht auf Beseitigung der Undichtigkeit und des Schimmels verwenden. Wenn es für die juristische Beweisführung notwendig ist, muss der DEKRA-Schimmel-Experte eine geeignete Probe entnehmen und beurkunden. Er war als erster der Fa. DEKRA bei mir im Haus und hat schon bei seinem ersten

Ortstermin diesen Sachverhalt festgestellt. Den Hinweis darauf erhielt ich durch den SV Lang im unabhängigen Beweissicherungsverfahren vor dem AG Marbach, Aktenzeichen 1H 5/15, damals geführt von RA Knäpple. Aber SV Lang hat den Schimmelschaden nirgends schriftlich aufgeführt.

5) Das Thema gesundheitsschädliche (Alu-kaschierung wohnseits zerrissen) alte Isolierung durch Glaswolle war beim Ortstermin mit dem Gerichts-SV Lang Thema, siehe selbstständiges Beweissicherungsverfahren AG Marbach, Aktenzeichen 1H 5/15. Dieser Vorgang ist Fa. Schäfer bekannt, nicht aber dem jetzigen Klägeranwalt Herrn Knippenberg, der damals nicht anwesend war. Ich wurde bei dem Ortstermin von allen anwesenden angelogen, die Glaswolle sei nicht gesundheitsschädlich, wobei es damals bereits Prüfungsstoff bei Meisterprüfungen durch die Handwerkskammer war, dass sie zum Gefahrgut (TRGS521) gehört und dementsprechend in weißen Säcken entsorgt werden muss, die Arbeiter Schutzanzüge und P2 Masken tragen müssen.

Dieser Sachverhalt des Gefahrstoffes wurde mir auch durch die Herstellerfirma von Rollisol Isover am Telefon so erklärt.

Dementsprechend haben nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch die Auftraggeber einen Anspruch auf Gesundheitsschutz. Auskunft der IHK: „Renovieren heißt „alt raus, neu rein“. Die Befragung von Zimmerleuten ergab, dass sie das immer genauso handhaben. Sie entsorgen die Glaswolle, wenn sie renovieren. Ihre Auffassung (wörtliches Zitat!) „Wir sind hier auf einer Baustelle und nicht im Mädchenpensionat“, wo Sie mich offensichtlich als Zimmerliese hinstellen wollten, ist also durch den Hersteller und Fachleute mehrfach widerlegt. Mein Haus war seit Jahrzehnten ein Wohn- und Praxishaus, in dem man sich wohlfühlen konnte und keine Baustelle.

6) Bei unserer letzten Besprechung mit Herrn DEKRA-SV Wintergerst forderte ich auch, dass in harten Zahlen festgestellt wird, um wieviel der Wert des Hauses durch die fehlerhafte Arbeit der Fa. Schäfer gemindert wurde. Denn, wenn man das Haus verkaufen wolle, werde es nicht mehr denselben Preis erzielen wie vor der Arbeit mit den funktionalen Mängeln, durch Fa. Schäfer verursacht. Auf meine Frage antworteten Sie, das Haus habe nur noch den Wert des Bauplatzes. Genau das war seit mehr als zwanzig Jahren das Ziel von Hartmaier, „Großbottwarer Bau-Mafia“ (Zitat). Ich will einen Rechtstitel auf die Zukunft, dessen Wert mit dem derzeitigen Versicherungswert des Gebäudes = Wiederbeschaffungswert im Schadensfalle, dynamisch mitwächst. Da es sich wegen der Intarsien und dem Innenausbau durch Fa. Schildknecht um eine Spezialimmobilie handelt, ist dieser Wert durch ein Marktwertgutachten zu erhalten und zu beziffern.

7) Für die Verhandlung muss man sich vorsehen, dass der Gegner und auch der SV des Landgerichts zu Inhalten des bisherigen Gutachtens keine sog. „Tischvorlagen“ bringt, also Unterlagen in der Verhandlung, die nicht zuvor durch die Rechtsanwälte und DEKRA SV Wintergerst mit ausreichender Zeit und Schriftsatzfrist gesichtet werden können. Das ist übelster Verhandlungsstil, aber bei der Mandantschaft des gegnerischen Anwaltes durchaus zu erwarten. Die technische Materie mit der Software von DEKRA ist für alle anderen mathematisch viel zu kompliziert und ad hoc nicht durchzuführen und zu klären. Man muss nicht nur die Gelegenheit haben, es zu verstehen, sondern auch aufzubereiten und Laien zu erklären (Transformation in ein transparentes Stadium). Falls Tischvorlagen von der Gegenseite kommen, muss Schriftsatzfrist beantragt und vertagt werden. Die

Inhalte von solchen Tischvorlagen sind außerdem wahrscheinlich wegen Verletzung ~~der~~ des Gebotes der Transparenz (überraschende Präsentation) nicht rechtswirksam.

8) Nachzahlungen an Strom seit der fehlerhaften und gefährlichen Installation der PV. Erhebliche Rückzahlung aus der Stromrechnung vor Installation der PV kann schriftlich nachgewiesen werden. Folglich: Ich fordere Rückbau der PV und Schadenersatz. Die übliche Antragstellung auf staatliche Zuschüsse unterblieb durch den Subunternehmer ebenfalls, der Subunternehmer Schmied, Elektriker aus Magstadt, hat sogar das von mir handschriftlich eingetragene Datum auf dem Formular gefälscht!!! auf dem Antragsformular an die Energiefirma SYNA. Auch dieserhalb ist ein Antrag an das Gericht zu stellen.

9) Es war für mich als Laie auch die Frage zu klären: Hätte Fa. Schäfer die Arbeit auch richtig machen können, also Materialien verwenden, die die vorhandene Balkenkonstruktion nicht überfordern? Hat es damals schon (Juli 2014) Materialien gegeben, die den damaligen vorhandenen statischen Gegebenheiten hätten genügen und auch das Gewicht einer PV noch hätten verkraften können? Die Antwort ist: JA. Meine Nachforschungen haben ergeben, dass das in Norddeutschland x-mal gemacht wird, nur in unserer Region nicht sehr häufig.

Und die zweite Frage: Gehört die Kenntnis über verschiedene Materialien zur Dachdeckung und deren Gewicht zum Repertoire eines Renovierers? Nach eigenen Worten des Bertram Schäfer bestehen 80% seiner Aufträge aus Renovierungen und 20 % aus Neubauten. Er pocht darauf, dass er Erfahrung habe. Er hätte also auch über verschiedene Dachdeckungsmaterialien Bescheid wissen müssen, um sie erforderlichenfalls zum Einsatz zu bringen.

10) Außer den Ersätzen für verschiedene Schäden, beanspruche ich auch Schmerzensgeld für entgangene Freizeit und Lebensqualität.

11) Wenn ich das recht verstanden habe, dass das jetzt laufende Verfahren vor dem Landgericht die Tatsachenermittlungsebene ist, dann müssen auch alle Sachverhalte vorgetragen werden, damit sie in das Urteil einfließen und später aus dem Urteil meine Rechte auf Schadenersatz und Schmerzensgeld sachlich hergeleitet werden können.

12) Honorarfrage: Ich bat Sie viele Male vergeblich – in der letzten Besprechung schriftlich - um Auskunft über die Höhe des Honorares, das ich an Sie zu entrichten habe. Ihre Auskunft beim letzten Kanzlei-Termin „Da würden Sie arm.“ ist mir zu diffus. Ich wiederhole meinen Auftrag an Sie, mir das schriftlich mitzuteilen, ich möchte Klarheit haben und meine Finanzen planen können.

Soweit meine Sammlung für Sie in den letzten Wochen.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gutsche